



# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOL-ISOLIERUNG**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version: 07 (ersetzt Version 06 vom 15.11.14)

1 von 10

---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

**1.1 Produktidentifikator:** GEIGER ISOL-ISOLIERUNG FLÜSSIG

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Mehrfachfluat zur Verhinderung von Wassereindringung

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:** **GEIGER Chemie GmbH**  
Jahnstrasse 46  
D 78234 Engen

Auskunftsgebender Bereich: Telefon: 07733/9931-0 Telefax: 07733/9931-30  
E-Mail: [info@geiger-chemie.de](mailto:info@geiger-chemie.de)

Notfallauskunft: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),  
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien

**1.4 Notrufnummer Deutschland:** 030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

**Notrufnummer Österreich:** +43 1 406 43 43

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Gefahrenbestimmende(n) Komponente zur Etikettierung:** Magnesiumhexafluosilicat-6-hydrat

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: Akute Toxizität/4

Symbol:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.



# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOL-ISOLIERUNG**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version: 07 (ersetzt Version 06 vom 15.11.14)

2 von 10

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen  
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein  
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P330 Mund ausspülen  
P501 Inhalt/Behälter der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann die Augen und die Haut reizen

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich nicht um einen Stoff.

### 3.2 Gemische

CAS-Nr./ EG-Nr./ Index-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
16871-71-9/ 240-894-1	Zinkhexafluorosilikat	< 10	Achtung: Acut. Tox 4. H302 Aquatic Acut. H400 Aquatic Chron. H410
18972-56-0 241-022-0	Magnesiumhexafluosilicat-6-hydrat	< 10	Gefahr: Acut. Tox.3 H301

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
- Einatmen:** Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten
- Hautkontakt:** Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt:** Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOL-ISOLIERUNG**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version: 07 (ersetzt Version 06 vom 15.11.14)

3 von 10

---

Symptomatisch behandelt

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar, auf Umgebung abstimmen: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wasserschlauch. Größeren Brand mit Wasserschlauch oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

**Wasserschlauch**

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können ätzende und sehr giftige Gase freigesetzt werden (SiF<sub>4</sub>, HF).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe/Aerosole und Sprühnebel nicht einatmen. **Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten. Gefahrenzone räumen.**

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOL-ISOLIERUNG**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version: 07 (ersetzt Version 06 vom 15.11.14) 4 von 10

Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Brandfall Entstehung von ätzenden und giftigen Gasen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht zusammen mit Laugen und starken Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510):

12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mehrfachfluat zur Verhinderung von Wassereindringung

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Land	CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW bzw. SMW	Überschreitungs- faktor bzw. KZW
Deutschland	18972-56-0	Magnesiumhexafluosili- cat-6-hydrat	241-022-0	, 1 mg/m <sup>3</sup>	4(II)
Österreich	18972-56-0	Magnesiumhexafluosili- cat-6-hydrat	241-022-0	Nicht verfügbar	
Schweiz	18972-56-0	Magnesiumhexafluosili- cat-6-hydrat	241-022-0	Nicht verfügbar	
Italien	18972-56-0	Magnesiumhexafluosili- cat-6-hydrat	241-022-0	Nicht verfügbar	
Deutschland	16871-71-9	Zinkhexafluorosilikat	240-894-1	0,1 mg/m <sup>3</sup> (Empfehlung MAK- Kommission)	4(II)
Österreich	16871-71-9	Zinkhexafluorosilikat	240-894-1	Nicht verfügbar	
Schweiz	16871-71-9	Zinkhexafluorosilikat	240-894-1	Nicht verfügbar	
Italien	16871-71-9	Zinkhexafluorosilikat	240-894-1	Nicht verfügbar	

### Hinweis:

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)



# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOL-ISOLIERUNG**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version: 07 (ersetzt Version 06 vom 15.11.14)

5 von 10

## Biologische Grenzwerte

Land	CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	BGW oder BAT	Medium
Deutschland	18972-56-0	Magnesiumhexafluosili- cat-6-hydrat	241-022-0	Nicht verfügbar	-
Deutschland	16871-71-9	Zinkhexafluorosilikat	240-894-1	Nicht verfügbar	-

## Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Dämpfe/Aerosole unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### Atemschutz:

Liegt die Konzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Kombinationsfilter E(P2), alternativ B(P2)

### Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Wandstärke mind. 0,4 mm, oder gleichwertige. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

### Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.



# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOL-ISOLIERUNG**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version: 07 (ersetzt Version 06 vom 15.11.14)

6 von 10

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |   |  |
|---|--|
| a. Aussehen                                 | Aggregatzustand: flüssig<br>Farbe: farblos |
| b. Geruch                                   | schwach                                    |
| c. Geruchsschwelle                          | Keine Daten verfügbar                      |
| d. pH-Wert                                  | keine Daten verfügbar                      |
| e. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                | keine Daten verfügbar                      |
| f. Siedebeginn/Siedebereich                 | 100°C                                      |
| g. Flammpunkt                               | nicht anwendbar                            |
| h. Verdampfungs-Geschwindigkeit             | keine Daten verfügbar                      |
| i. Entzündbarkeit                           | nicht anwendbar                            |
| j. Obere/untere Explosionsgrenzen           | keine Daten verfügbar                      |
| k. Dampfdruck                               | keine Daten verfügbar                      |
| l. Dampfdichte                              | keine Daten verfügbar                      |
| m. Relative Dichte                          | ca. 1 g/cm <sup>3</sup>                    |
| n. Löslichkeit                              | mischbar mit Wasser                        |
| o. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | keine Daten verfügbar                      |
| p. Selbstentzündungstemperatur              | Nicht anwendbar                            |
| q. Zersetzungstemperatur                    | keine Daten verfügbar                      |
| r. Viskosität                               | keine Daten verfügbar                      |
| s. Explosive Eigenschaften:                 | nicht anwendbar                            |
| t. Oxidierende Eigenschaften                | Nicht anwendbar                            |

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Starke Säuren und Laugen

10.2 Chemische Stabilität: Keine Daten verfügbar



## EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOL-ISOLIERUNG**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version: 07 (ersetzt Version 06 vom 15.11.14) 7 von 10

---

<b>10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:</b>	Bei thermischer Belastung können Siliciumtetrafluorid (SiF <sub>4</sub> ) und Fluorwasserstoff (HF) entstehen.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Hohe Temperaturen oberhalb von 70°C
<b>10.5 Zu vermeidende Stoffe:</b>	Starke Säuren und starke Laugen, Kontakt mit Leichtmetall
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Bei thermischer Belastung können Siliciumtetrafluorid (SiF <sub>4</sub> ) und Fluorwasserstoff (HF) entstehen.

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten der Inhaltsstoffe.

<b>Akute orale Toxizität:</b>	Magnesiumhexafluosilicat-6-hydrat: 290 mg/kg (Ratte) Zinkhexafluorosilikat: 500 mg/kg (ATE)
<b>Akute inhalative Toxizität:</b>	Magnesiumhexafluosilicat-6-hydrat: Daten verfügbar Zinkhexafluorosilikat:Keine Daten verfügbar
<b>Akute dermale Toxizität:</b>	Magnesiumhexafluosilicat-6-hydrat: >2000 mg/kg (Ratte) Zinkhexafluorosilikat:Keine Daten verfügbar
<b>Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:</b>	Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Reizwirkung am Auge.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	Nicht getestet
<b>Karzinogenität:</b>	Nicht getestet
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Nicht getestet
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:</b>	Nicht getestet
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Nicht getestet
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Keine Daten verfügbar

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die ökotoxikologischen Daten der



## EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOL-ISOLIERUNG**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version: 07 (ersetzt Version 06 vom 15.11.14)

8 von 10

### Inhaltsstoffe.

Fisch-Toxizität:	Magnesiumhexafluosilicat-6-hydrat: LC50 (96h) 65 mg/l Zinkhexafluorosilikat:Keine Daten verfügbar
Algentoxizität:	Magnesiumhexafluosilicat-6-hydrat Keine Daten verfügbar Zinkhexafluorosilikat:Keine Daten verfügbar
Bakterientoxizität:	Magnesiumhexafluosilicat-6-hydrat Keine Daten verfügbar Zinkhexafluorosilikat:Keine Daten verfügbar
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>12.3 Bioakkumulationspotential:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>12.4 Mobilität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB- Beurteilung:</b>	Keine Daten vorhanden
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen:</b>	Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung unter Einhaltung der örtlichen, behördlichen Vorschriften.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Produkt:</b>	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
<b>Verpackungen:</b>	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
<b>Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:</b>	060106 andere Säuren (AVV und 2000/532/EG)

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt nicht den gefahrgutrechtlichen Vorschriften.

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	Nicht anwendbar
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Nicht anwendbar
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Nicht anwendbar
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	Nicht anwendbar
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Nicht anwendbar
<b>14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:</b>	Nicht anwendbar
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:</b>	Nicht anwendbar





## EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOL-ISOLIERUNG**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version: 07 (ersetzt Version 06 vom 15.11.14)

9 von 10

---

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):	Nicht anwendbar
EG-Detergenzienverordnung (648/2004): Richtlinie 1999/13/EG	Nicht anwendbar VOC-Gehalt: nicht enthalten

##### Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:	2 – wassergefährdend Einstufung gemäß <b>AwSV</b>
GISBAU: Andere Vorschriften:	GH40 Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchG), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG, Berufsgenossenschaftliches Merkblatt M005 „Fluorwasserstoff, Flusssäure und anorganische Fluoride“

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Das **Produkt** wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

---

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise:	<b>H301 Giftig bei Verschlucken</b> <b>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken</b> <b>H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.</b> <b>H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung</b>
-------------------	---

#### Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 19.12.2018

Änderungen gegenüber vorheriger Version sind **grau** hinterlegt.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.



# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ISOL-ISOLIERUNG**

Druckdatum: 20.12.18 überarbeitet: 19.12.2018 Version: 07 (ersetzt Version 06 vom 15.11.14)

10 von 10

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

**Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**

## Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BAT Biologische Arbeitsplatztoleranz

BGW Biologischer grenzwert

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

EC50/ED50 Mittlere effektive Konzentration/Dosis

EG-Nr. EG-Nummern sind eine wichtige Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

GISBAU Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU

GÖG Gesundheit Österreich GmbH

IBC-Code Der International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code) ist eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

KZW Kurzzeitwert

LC/LD50 Mittlere letale Konzentration/Dosis

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "MarinePollutant")

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)